

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/979

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 25. September 2022

1. Volksabstimmung

Am 25. September 2022 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»¹⁾;
2. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer²⁾;
3. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)³⁾;
4. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)⁴⁾.

2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁵⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁶⁾, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014⁷⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015⁸⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996⁹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996¹⁰⁾.

1) BBI 2022 700.
 2) BBI 2022 2991.
 3) BBI 2021 2995.
 4) BBI 2021 3002.
 5) SR 161.1.
 6) SR 161.11.
 7) SR 195.1.
 8) SR 195.11.
 9) BGS 113.111.
 10) BGS 113.112.

2

3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)¹⁾.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 22. August 2022, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 3. September 2022**, zu.

Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **24. September 2022** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches²⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ SR 311.0.

9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 27. November 2022
- 12. März 2023
- 18. Juni 2023
- 22. Oktober 2023 (NR- und SR-Wahlen)



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi/Internet)
Amtsblatt (ste)
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)
Gemeindeverwaltungen (107)
Wahlbüropräsidien (107)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag